

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 426/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Nögel	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Rat								18.11.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Sachstandsbericht Entwicklung Bergheimer Bahnhofsareal								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit der Eröffnung des INTRO am 21.11.2019 ist der zentrale Meilenstein der Umgestaltung des Bergheimer Bahnhofsareals erreicht. Es verbleibt die Fertigstellung des Bürotraktes sowie der öffentlichen Flächen. Die Planungen hierfür sind abgeschlossen und befinden sich in der konkreten baulichen Umsetzung. Die Eröffnung des Bürokomplexes ist für Anfang 2020 geplant.

Die Arbeiten an den öffentlichen Verkehrsflächen im Umfeld des INTRO werden in diesem Zusammenhang vorangetrieben. So wird neben dem Bereich Kölner Str./Busbahnhof seit einigen Wochen insbesondere der Haupteingangsbereich des INTRO gestaltet. Auf diese Weise sollen die Vorplatzflächen des Centers zur Eröffnung möglichst weitgehend fertiggestellt werden.

Mit der Eröffnung des INTRO ist der zentrale Meilenstein der Umgestaltung des Bergheimer Bahnhofsareals erreicht. Es verbleibt die Fertigstellung des Bürotraktes sowie der öffentlichen Flächen. Die Planungen hierfür sind abgeschlossen und befinden sich in der konkreten baulichen Umsetzung.

Da in diesem fortgeschrittenen Projektstadium nur noch vereinzelt neue Entwicklungen, Planungen o. Ä. zu erwarten sind, wird die Verwaltung die bisher zu jeder Ratssitzung erfolgte Berichterstattung nur noch bei Vorliegen neuer relevanter Informationen vornehmen.